Auszeichnungsordnung des Eichsfelder Kreisverbandes der Kleingärtner e.V.

Folgende Ehrungen von verdienten Mitgliedern, Vorständen und Kleingartenvereinen sowie von Personen, die sich der Förderung des Kleingartenwesens verdient gemacht haben, können auf Vorschlag der Vorstände zu Höhepunkten im Vereins- und Verbandsleben vorgenommen werden:

1. Auszeichnungen des Kreisverbandes

- Ehrenurkunde
- Ehrennadel des Kreisverbandes mit Urkunde

Die Auszeichnung mit der Ehrenurkunde sowie der Ehrennadel des Kreisverbandes können die Vorstände der Mitgliedsvereine beim Kreisverband für Vereine und Mitglieder beantragen, eine entsprechende Begründung ist nötig.

Des weiteren kann diese Auszeichnung aus Anlass besonderer Vereins- oder Verbandshöhepunkte vom Kreisverband überreicht werden.

Die Ehrenadel des Kreisverbandes kann auch an Personen verliehen werden, die nicht den Kreisverband angehören, sich aber durch ihre Tätigkeit für das Kleingartenwesen langjährig verdient gemacht haben.

Die Anträge sind vier Wochen vor der Auszeichnungsveranstaltung beim Kreisverband einzureichen

• Eintragung in das Ehrenbuch des Kreisverbandes

In Würdigung besonderer Leistungen zur Förderung des Kleingartenwesens können aktive Mitglieder und Vereine mit der Eintragung in das Ehrenbuch des Kreisverbandes geehrt werden.

Ebenfalls können Personen die nicht dem Kreisverband angehören, aber durch ihre Tätigkeit das Kleingartenwesen des Kreisverbandes langjährig unterstützt haben, mit dieser Ehrung gewürdigt werden.

Die Ehrung erfolgt auf Vorschlag der Vereine und Beschluss des Kreisvorstandes.

• Ehrenmitgliedschaft des Kreisverbandes

Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft erfolgt in Würdigung langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit im Kreisverband auf Beschluss des Kreisvorstandes. Sie werden in das Ehrenbuch des Kreisverbandes eingetragen.

Das Ehrenmitglied erhält eine Urkunde als Bestätigung.

Ehrenmitglieder haben das Recht an Kreisverbandstagen und Gesamtvorstandssitzungen teilzunehmen.

2. Auszeichnungen des Landesverbandes

• Ehrenurkunde des Landesverbandes

Aus Anlass besonderer Vereins- oder Verbandshöhepunkte bzw. einer langjährigen Unterstützung und Mitgestaltung der Arbeit in den Vereinen und Verbänden können Mitgliedsvereine und Mitgliedsverbände und einzelne Mitglieder mit der Ehrenurkunde des Landesverbandes ausgezeichnet werden.

Diese können die Vorstände der Mitgliedsvereine über den Kreisverband beantragen, eine entsprechende Begründung ist notwendig.

• Ehrennadel in Bronze

Die Ehrennadel in Bronze mit Urkunde wird durch den Kreisverband für besondere Verdienste und hohe Einsatzbereitschaft in den Vereinen und im Verband an Mitglieder verliehen.

Über die Verleihung entscheidet der Kreisverband auf Antrag der Vereine. Der Antrag ist vier Wochen vor der Auszeichnungsveranstaltung beim Kreisverband einzureichen.

• Ehrennadel in Silber

Die Ehrennadel in Silber mit Urkunde wird für herausragende Leistungen eines Mitgliedes oder aufgrund von besonderen nachweisbaren Leistungen zur Förderung und Unterstützung des Vereines/Verbandes auf Antrag des Mitgliedsvereines durch den Landesverband verliehen.

Voraussetzungen/ Bedingungen hierfür sind:

- eine aktive 15-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Kleingartenwesen
- die Auszeichnung mit der Ehrennadel in Bronze
- besondere Verdienste für das Kleingartenwesen im Kreis- oder Landesverband

• Ehrennadel in Gold

Für besonders hervorragende Einzelleistungen und/oder für langjähriges aktives Wirken zur Förderung und Erhaltung des Kleingartenwesens in Thüringen in den Vereinen und Verbänden kann auf Antragstellung die Ehrennadel in Gold mit Urkunde durch den Landesverband überreicht werden.

Voraussetzungen hierfür sind:

- eine aktive 20 jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Kreis- oder Landesverband
- besonderer Einsatz im Interesse der Erhaltung und Förderung des Kleingartenwesens im Kreis- oder Landesverband;
- Auszeichnung mit der Ehrennadel in Silber

Die Übergabe der Ehrennadel in Gold erfolgt durch ein Mitglied des Landesverbandes.

• Auszeichnung zur Würdigung des Ehrenamtes (Landesverband)

Anerkennung zur Würdigung besonderer Verdienste von Verbandsfreunden und anderen Persönlichkeiten für das Kleingartenwesen im Freistaat Thüringen. Vorschlagsberechtigt ist der Vorstand des Kreisverbandes. Es ist eine ausführliche Begründung zu erstellen, die als Laudatio verlesen wird.

Die Ehrung erfolgt durch den Landesverband zum Tag des Ehrenamtes des Landesverbandes.

3. Allgemeine Bestimmungen

Die Anträge auf Ehrungen durch den Landesverband (Ehrennadel in Silber / Gold) haben acht Wochen vor der Veranstaltung beim Kreisverband vorzuliegen.

Bei Ehrungen durch den Kreis- bzw. Landesverband muss mindestens eine Auszeichnung durch den Verein bzw. Kreisverband erfolgt sein.

Die Auszeichnungen sind aus Anlass persönlicher Jubiläen und/oder besonderer Höhepunkte im Verein/Verband zu überreichen.

Über die vorgenommenen Auszeichnungen wird ein Nachweis beim Kreisvorstand geführt.

Die vorstehende Auszeichnungsordnung wurde am 26. Januar 2011 vom Vorstand beschlossen

Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt die Ordnung vom 25.04.2007.

Hans-Peter Wulff Vorsitzender